

Tagesfamilienverein Kreuzlingen
Das Trösch - Hauptstrasse 42 - 8280 Kreuzlingen
Tel. 076 594 01 97 - info@tagesfamilien-verein.ch
www.tagesfamilien-verein.ch

ENTSCHÄDIGUNG TAGESFAMILIEN (gültig ab 1.4.2018)

Lohnentschädigung pro Stunde:

	Normalbetreuung
Grundlohn	Fr. 6.05
Ferienanteil 8.33%	Fr. 0.50
Feiertagszuschlag 4%	Fr. 0.25
Bruttolohn	Fr. 6.80

Pikett-Entschädigung

Die Kindergarten- und Schulzeiten sind nur tarifpflichtig, wenn die Tagesfamilie eine Pikett-Betreuung übernehmen muss. Pikett-Zeiten müssen im Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart sein. Die Erfassung erfolgt über den Stundenrapport (separate Spalte). Entschädigt wird 1/3 der Normalbetreuung.

Säuglingszuschlag:

Fr. 1.00 pro Stunde (bis 24 Monate)

Wochenend-/Feiertagszuschlag:

Fr. 1.00 pro Stunde für Wochenenden (Samstag/Sonntag), sowie Feiertage

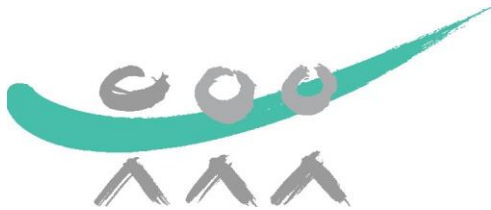
Lohnabzüge:

AHV	5.15 %
ALV	1.10 %
BU	Unfallversicherung; obligatorisch, wird durch Verein bezahlt
NBU	Nichtbetriebsunfallversicherung; wird durch Verein bezahlt; TM ab 8 Stunden pro Woche versichert
Krankentaggeldversicherung	Prämie wird durch Verein bezahlt. Tagesfamilien ab 8 Stunden pro Woche versichert.

Aufwandsentschädigung:

Zmorge	Fr. 3.50
Znüni	Fr. 2.50
Zmittag	Fr. 7.00
Zvieri	Fr. 2.50
Znacht	Fr. 3.50
Nacht	Fr. 25.00
*Kilometerentschädigung Fr. 0.70	

Nachttarif: gilt von 22.00 - 6.00 Uhr (die Stunden bis 22.00 Uhr und ab 6.00 Uhr morgens werden normal abgerechnet)



Tagesfamilienverein Kreuzlingen
Das Trösch - Hauptstrasse 42 - 8280 Kreuzlingen
Tel. 076 594 01 97 - info@tagesfamilien-verein.ch
www.tagesfamilien-verein.ch

Führen einer Agenda

Jede Tagesfamilie führt eine Agenda / Excel-Tabelle (kann vom TFVK zur Verfügung gestellt werden), wo die Betreuungszeiten notiert werden, analog wie diese im Online-Rapport erfasst werden müssen. Dies dient als Nachweis für das Departement für Justiz und Sicherheit und hilft bei Unklarheiten mit den abgebenden Eltern.

***Kilometerentschädigung**

Vertraglich vereinbarte Kilometerentschädigungen oder Fahrten in Ausnahmesituationen sind im entsprechenden Monat auf dem Online-Rapport zu erfassen. Für die Tageseltern wird die KM-Entschädigung inkl. Versicherungsanteil und Kollisionskasko bezahlt. Der Verein geht bei einem Schadensfall keine weiteren Verpflichtungen ein.

Steuerbares Einkommen:

Lohnentschädigung und Zuschläge sind steuerbar. Die Entschädigungen für Verpflegung sowie Übernachtung gilt als Unkostenersatz und wird nicht zu den steuerbaren Einkünften gezählt.

Versicherung:

Haftpflichtversicherung / Prämie durch Verein bezahlt

Allgemeines:

Die Lohnauszahlung erfolgt monatlich über die Inkassostelle.